

## **07.02.2017 - Oma und Opa allein zu Haus - Welche Möglichkeiten gibt es unsere lieben Angehörigen zu versorgen?**

Zum 1. Januar 2017 wurden tiefgreifende Änderungen in der Pflegeversicherung wirksam. Mit der zweiten Stufe der Pflegereform definiert sich die Pflegebedürftigkeit neu. Sie orientiert sich künftig an der Alltagskompetenz des Betroffenen. Körperliche und geistige Einschränkungen sind jetzt gleichgestellt. Auf Einladung des Landfrauenvereins und des SoVD Ortsverbandes Buer informierte Petra Herder vom Medizinischen Dienst Osnabrück über die Pflegereform. „Die Leistungen der Pflegeversicherung sind sehr komplex“, bestätigte Petra Herder abschließend die allgemeine Unsicherheit. Es ist für Ratsuchende oft schwierig, sich einen Überblick zu verschaffen und die richtige Wahl für eine möglichst langfristige selbstbestimmte Lebensführung zu treffen. „Wenn die Kräfte schwinden, lassen Sie sich beraten! Pflegekassen, Pflegedienste sowie der Landkreis Osnabrück als Pflegestützpunkt bieten Beratung und Informationen in allen Fragen rund um die Pflegedienstleistungen an“.